

# Bürger Nachrichten 61

Nachrichten und Meinungen der Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e.V.

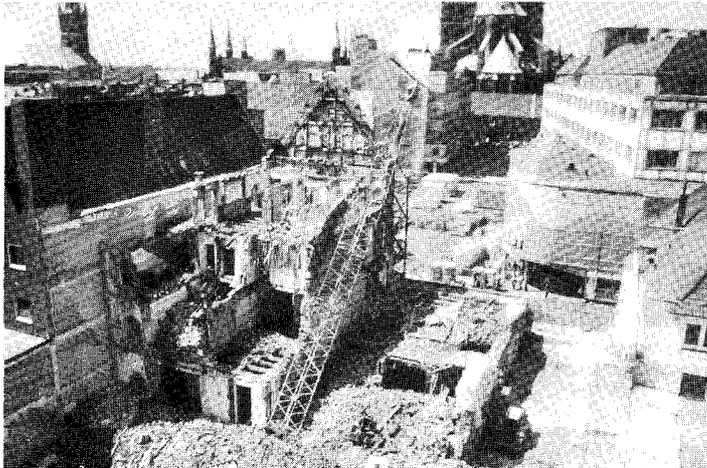
Nr. 61 · September/Oktober 1992 · 17. Jahrgang

Durchmarsch bis zum bitteren Ende:

## Das Loch von Lübeck

Wer gehofft hatte, daß sich am Projekt „LN-Passage“ noch irgendetwas in Richtung Vernunft oder Maß bewegen würde, sieht sich inzwischen eines „besseren“ belehrt: Wie das unabwendbare Walten des Schicksals in einer griechischen Tragödie vollzieht sich Stadtzerstörung in einem Ausmaß, das nur mit dem Kriegsverlust Palmarum '42 verglichen werden kann. Diese Katastrophe ist nur wenigen Lübeckern bekannt. Lübecks einzige Tageszeitung „Lübecker Nachrichten“ versagt sich und ihren Redakteuren jegliche Berichter-

rationsmalereien der Hochgotik in gutem Erhaltungszustand aufgetaucht: Quader, Ranken, kleine Kronen, Trifolien („Dreiblätter“) und anderes; auch hier war die verzagte und politisch abgewürgte Denkmalpflege zum Handeln nicht mehr bereit: die an dieser Stelle geplante Abfahrt zur „Mitarbeiter“-Tiefgarage war ein „höherwertiges“ Rechtsgut. Die Notgrabungen der Archäologen vom Amt für Vor- und Frühgeschichte gehen nun in die Endphase. Es sind mehrere interessante Entdeckungen, z.B. zur frühen Grundstücksteilung im



Erste Juni-Woche '92: Königstraße 55 und 57 verschwinden gerade. Links neben dem Bagger-Ausleger eine bau- und kunsthistorische Kostbarkeit: hervorragend erhaltene gotische Quadermalerei auf einer Brandwand von etwa 1280.

stattung über den denkmalpflegerischen Verlust, weil die Zeitung als Wirtschaftsunternehmen tief in die spekulative Projektierung verstrickt ist.

**So sieht es aus auf dem Bauplatz**  
Das gesamte Grundstück für die spätere „Königspassage“ ist abgeräumt; es gibt hier jetzt nichts mehr zu retten, weil nichts mehr da ist. Nachdem im Juni die bau- und stadtgeschichtlich wichtigen gotischen Brandmauern an der Königstraße (bis auf Nr. 51) mit schönsten Malereibefunden verschwunden waren, fiel im Juli die vielleicht noch bedeutendere Wand Dr.-Julius-Leber-Straße 34/36: in den beiderseitigen großen Spitz- und Rundbogenischen waren unter jüngerer Vermauerung wunderbare Deko-

12./13. Jahrhundert gemacht worden (wir hoffen, darüber einmal berichten zu können). Allen Mitarbeitern ist bewußt, daß die Ausbaggerung des gesamten Areals bis in 3–4 Meter Tiefe wertvollste Befunde und Geschichtsquellen für immer zerstören wird – eine nicht gerade sehr motivierende Aussicht: „Das unablässige Schlachtfest hier zerrt an den Nerven“, gesteht Grabungsleiterin Ingrid Schalias.

### Geht die Spekulation auf?

Den Archäologen ist eine Verlängerung der Grabungszeit – praktisch bis Jahresende – angeboten worden; bisher sollte Ende Oktober für die Ausgräber endgültig Schluß und der Bauplatz

(Lesen Sie bitte weiter: Seite 2)

Eine verwaiste Planstelle und die Folgen:

## Lübeck ohne Stadtbildpflege

Welchen Stellenwert eine zielbewußte Stadtbildpflege in der Planungshierarchie haben kann, hat Uwe Hansen, jetzt Hochbauamtsleiter, in seiner Zeit als Stadtbildpfleger gezeigt. Jetzt, 5 oder 6 Jahre später, findet sich kaum eine Spur von einer wie auch immer gearteten Stadtbildpflege, stattdessen zunehmend Chaos bei Läden und Außenwerbung.

Der vormalige Bausenator Dr. Stimmann (jetzt rechte Hand des Berliner Baudezernenten) hielt Stadtbildpflege für „Quatsch“ – ein gesuchter, bewußt angestrebter Kontrast zu seinen Vorgängern. Stimmann schuf sich einen „Stadtgestalter“. Daran war nur die aufgemotzte Dienstbezeichnung beachtlich, mußte sie doch bei den Bewerbern die verwegesten Hoffnungen wecken. An den täglichen, von Routine und Frustration geprägten Tätigkeiten, nämlich Überprüfung von Werbeanlagen und Ladenumbauten, änderte sich indes ebensowenig wie an der Besoldungsgruppe. Da Stimmann die rechtskräftige Gestaltungssatzung nicht ganz ignorieren konnte, saß sein „Stadtgestalter“ zwischen allen Stühlen. Wie zu erwarten, haben Stimmanns „Gestaltungskünstler“ Frank Möller und dessen Nachfolger Ernst-Günther Brodersen das Handtuch geworfen; natürlich gaben sie der Gestaltungssatzung die Schuld an ihrer Misere. – Immerhin: trotz Stimmanns heißem Bemühen existiert die Satzung noch und sie gilt weiterhin. Daß diese Satzung irgendwo im Bauamt von einem sicherlich kompetenten Mitarbeiter mit-„verwaltet“ wird, ist aber wohl ein Hinweis dafür, daß der seit über einem Jahr amtierende „neue“ Bausenator Dr. Volker Zahn ebenfalls nicht viel von der Satzung hält.

### Braucht Lübeck keine Gestaltungssatzung?

Von der Gestaltungssatzung war zuletzt Anfang 1991 die Rede, im Rahmen der BIRL-Tagung „Die Lübecker Altstadt als Welterbe der UNESCO“, seither ist Schweigen.

Die BIRL hat, seit es sie gibt, eine Gestaltungssatzung gefordert, um provinziellen Banausen unter Lübecks Planverfassern und -genehmigern eine gewisse

Schamgrenze vorzugeben. Wir gingen davon aus, daß eine Satzung das Schlimmste verhindern könne. Uns war auch bewußt, daß mit ihr nicht automatisch gute Architektur entstehen würde. Erwartungsgemäß wurde die Satzung heftig als „Eingriff in das freie Schöpfertum“ kritisiert und zwar ausgerechnet von jenen Planverfassern, die noch nie als „schöpferisch“ aufgefallen waren. Für sie war die Satzung also genau richtig. Umgekehrt hofften wir auf Ausnahmeregelungen zugunsten guter, einfühlsamer und außergewöhnlicher Entwürfe. Eben dies ist leider, zu unserer Enttäuschung, nicht geschehen. Vielleicht ist dies auch der Grund dafür, daß die 1989 aus einem Gutachterverfahren hervorgegangenen Entwürfe für Lückenschließungen in der Schublade verschwunden sind. Wollte man diese Projekte verwirklichen (die BIRL konnte sich nicht zu allen Vorschlägen positiv äußern, siehe Bürgernachrichten Nr. 52), müßte man jeden Entwurf aus dem verpflichtenden Kanon der Vorschriften entlassen, wozu es in

(Lesen Sie bitte weiter: Seite 6)

## In dieser Ausgabe:

Das Loch von Lübeck	1
Lübeck ohne Stadtbildpflege	1
Das Lübecker Amt für Denkmalpflege ist unten	3
Bürgernahe Politik?	
Bürgernahe Verwaltung?	4
Wozu ist Denkmalpflege da?	5
Grabungsschutzgebiet: Endlich – aber zu spät?	8
Aktion	
„Das häßliche Denkmal“	9
Eine neue Nutzung für das alte Sozialamt?	10
Stadtentwicklung: Mehr als leere Pflichtübung?	12
Ausstellung	
„Rettet die Altstadt jetzt“	12

Fortsetzung von Seite 1:  
Das Loch von Lübeck

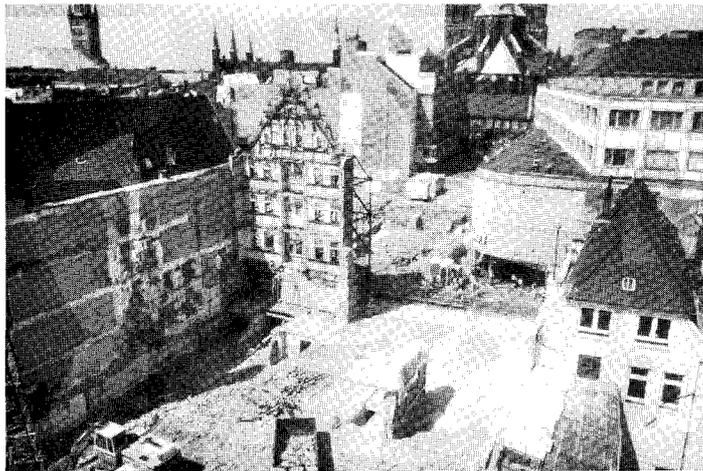
geräumt sein. Irgendwas am Projekt „klemmt“; die Verzögerungen durch die Abbruchfirma Rieckermann, die sich am Stahlbetonskelett des Druckhauses wohl etwas verkalkuliert hat, kann nicht alleiniger Grund sein. Denkbar ist auch, daß die finanzielle Basis noch nicht ganz gesichert ist: ob die geplanten Büro- und Geschäftsräume in „erforderlichem“ Umfang angenommen, d. h. ob sichere Optionen getätigt oder feste Mietverträge geschlossen wurden und werden, wird der Öffentlichkeit natürlich vorenthalten.

So war beispielsweise das vom Billigkaufhaus Hennes & Mauritz für 1994 angeblich „fest kalkulierte Weihnachtsgeschäft“ an der Königstraße dem Bauträger hochwillkommen, um mit Entschädigungsforderungen in Höhe von 20–30 Millionen Mark weitere Bau-Untersuchungen an der Königstraße zu verhindern und Abbruch-„Vollzug“ durchzusetzen. Blanke Erpressung, wie sich nun zeigt: wenn der Bauträger selbst den Zeitplan verzögert, kann der „Vertrag“ mit Hennes & Mauritz nur ein Vorwand gewesen sein.

Wo ist denn nun der „City-Boom“?

Alle reden von der „Geschäftsbelebungs“ in der Innenstadt, die „Lübecker Nachrichten“ aber machen Sie: durch pausenloses Geschwätz über die City und besonders durch ihr Grundstücksgeschäft an der Königstraße, dem ja nicht nur „Lübeck-belebende Luxus“-Geschäfte, sondern insbesondere exorbitante Mieten, sprich: Erhöhung der „Erträge“ der Investoren nachfolgen sollen. Es leuchtet ein, daß die „Lübecker Nachrichten“ als „Abschöpfer“ des Werbe-Aufkommens der Wirtschaftsregion Lübeck ein elementares Interesse an dieser Entwicklung haben müssen.

Noch ist dieser „Boom“ aber eine Seifenblase, ein reines Kunstgebilde, das allerdings bereits jetzt höhere Mieten und Grundstückspreise in der Stadt hervorruft, ohne daß sich tatsächlich eine Verbesserung der Angebote und qualifizierte Nachfrage einstellen würden. Leerstehende Ladenlokale und Büro-Etagen, nur halb belegte „Luxushotels“ (daß Zimmer im Scandic-Crown für 120 Mark verramscht werden, ist nicht erfunden – steht aber nicht in den LN) – all’ das zeigt, daß mit falschen Prognosen gearbeitet wurde, insbesondere mit



Mitte Juni: Der Platz ist „sauber“. Der Denkmalpfleger kommt dem kommerziellen Verwertungsinteresse des Investors entgegen: Geschützt wird die wilhelminisch überladene Front des Coleman-Hauses von 1906. Sie entspricht populären Vorstellungen von „Altstadt“ viel eher als die weggebrochenen gotischen Bauteile im Inneren. Links der schäbige Billig-Bau von Lehmensieck aus den frühen 70ern; diese „Qualität dürfte in etwa auch in der „LN-Passage“ angestrebt sein.



Das „Loch von Lübeck“ Ende August '92. Im Hintergrund die Rückfront der Dr.-Julius-Leber-Straße. „Martens Backbedarf“ ist verschwunden. Entlarvend: der straßenseitige Teil des 6stöckigen LN-Druckhauses bleibt stehen. Stadtreparatur oder auch nur Verbesserung des Bildes ist hier nie Thema gewesen.



Lübeck im Sommer 1992. Was hier wie die bittere Folge eines großflächigen Bombenangriffs ausnimmt, ist in Wahrheit treffendster Ausdruck der stadtentwicklungspolitischen Inkompetenz unserer politischen Gremien: Das Karstadt-Loch.

der neuen „Zentrumslage“ zwischen Mecklenburg und Holstein.

Die Passage: Fehler im Prazellensystem der Altstadt

„Wenn es etwas gibt was in der Lübecker Altstadt, mit ihrem streng geordneten Gefüge aus Häusern für Einzelhaushalte, nichts zu suchen hat, dann ist es die Passage“. Was Jonas Geist hier bündig und kompetent sagt\*, war weder den Lübecker Stadtplanern unter den Senatoren Schmidt, Hilpert und Stimmann bekannt, noch den Denkmalpflegern Schlippe und Siewert. Falls doch, kann nur massivster politischer Druck dieses städtebaulich widersinnige Projekt durchgepaukt haben.

Die Passage ist ein spekulativer Bautyp des 19. Jahrhunderts (!), der Geschäftsstraßen so miteinander verbindet, daß auch das mit Glasdach überbaute Blockinnere als Gewerbefläche rentabilisiert wird. Das erfordert – als Ausgangslage – völlig andere Block-, Grundstücks- und Haus-Zuschnitte als sie die regelhaft parzellerte mittelalterliche Blockstruktur bietet. Stadtplanerisch äußerst unerfreulich der Vorgriff der Lübecker Planung auf die (noch) relativ ruhige Fleischhauer- und Dr.-Julius-Leber-Straße; der Kerngebiets-Ausweitung wird damit kaltschnäuzig der Weg geebnet – gegen alle Vernunft und sonstige Absprachen.

Es ist absehbar, daß „unsere“ Königspassage schlecht funktionieren wird. Ihr Sinn besteht auch nicht darin, den Lübeckern ein willkommenes Einkaufsviertel und eine architektonisch überzeugende Bereicherung der Innenstadt zu sein, sondern den Investoren „ihr“ Geschäft zu ermöglichen: schnellste Amortisation dank diverser Zulagen und Abschreibungsmöglichkeiten und ein möglichst „gesunder“ Verkauf an den nächsten Betreiber, der sich dann „was Neues“ einfallen läßt. Leerstände und Verödung sind in Phase 3 dann eigentlich üblich.

Auch diese Möglichkeit ist „noch drin“: Ein riesiges Bau-Areal, auf dem die Archäologen bis zum Nimmerleinstag graben könnten, mit einem langsam verrotenden Bauzaun mitten in der Stadt – kennen wir das nicht Schlechten.

M. F.

\* Jonas Geist, „Gemeinheit“, in: Bauwelt Nr. 23, S. 1290. (s. auch: J. F. Geist, „Passagen, ein Bautyp des 19. Jahrhunderts“. München 1978)

Mit Hilfe des Bürgermeisters:

# Das Lübecker Amt für Denkmalpflege ist unten

Lübecks Denkmalpflege macht gegenwärtig die tiefste Krise ihrer Geschichte durch. Die Anmaßung des „Oberen Denkmalpflegers“, Bürgermeister Bouteillers, auch die „Fachaufsicht“ über das Amt führen zu wollen, ist von Amtsleiter Dr. Siewert nicht hingenommen worden. Nach Rücksprache in Kiel gab die Landesregierung dem Amtsleiter recht: dem Lübecker Bürgermeister bleibt – wie früher – nur die politische Verantwortung für das Amt; die fachlichen Entscheidungen aber, insbesondere: was unter Schutz gestellt wird und was nicht, ist selbstverständlich Sache der Fachbehörde.

Möglicherweise hatte der Griff Bouteillers nach der „Fachaufsicht“ ehrbare Gründe: In den chaotischen Frühjahrswochen, als auf dem LN-Abbruchgelände eine bauhistorische Kostbarkeit nach der anderen auftauchte (Bürgernachrichten Nr. 59 und 60), mag der Bürgermeister sich über die schlimmen Versäumnisse und den Wankelmut seiner Denkmalpfleger geärgert haben. Wahrschein-

lich ist aber diese Version zutreffend: er wollte verhindern, daß pflichtgemäße Unterschutzstellungs-Begehren der Denkmalpfleger den Abbruch-Zeitplan ins Wanken bringen und der Stadt „Entschädigungsforderungen in Höhe von 30 bis 40 Millionen“ bescheren würden.

Wenn dies so ist – und wenn man sich klarmacht, was sich auf dem ehemaligen LN-Gelände tatsächlich abspielt, nämlich ein gnadenloser Poker weniger Profiteure gegen eine uninformierte, dumm gehaltene Stadt – dann wäre Bouteillers plötzliche „Fachkompetenz“ ein schlimmer Mißbrauch des Rechts, genauer: Rechtsbeugung zugunsten einer unnahbaren Gruppe sogenannter „Wirtschaftsführer“.

Der Kieler Ohrfeige war ein weiteres starkes Stück unseres Bürgermeisters vorausgegangen: entgegen der gemeinsamen Absprache zwischen ihm, dem Lübecker Amt für Denkmalpflege und der Landesdenkmalbehörde in Kiel, den Elbe-Lübeck-Kanal unter Denkmal-

schutz zu stellen, verkündete Bouteiller vor der Industrie- und Handelskammer, daß eine Unterschutzstellung für ihn nicht in Frage käme. Von diesem plötzlichen Sinneswandel unterrichtete er weder die ihm unterstellte Fachbehörde (deren Anliegen und Interessen er als „Oberer Denkmalpfleger“ doch eigentlich vertreten müßte) noch die Denkmalpflege in Kiel. Die Sachbearbeiter im Lübecker Amt bereiteten also weiter fleißig das Unterschutzstellungs-Verfahren vor. Erst Wochen später stießen sie auf die neue Sachlage durch die Frage des Bürgermeisters, ob man keine Zeitung lese (Bouteillers Ansprache vor der IHK fand dort Erwähnung). – Die Reaktion der beiden Sachbearbeiter Dr. Peter Kallen und Otto Kastorff war: Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt; das eigentlich Unerträgliche am Verhalten des „Oberen Denkmalpflegers“ war die als Kränkung empfundene Geringschätzung ihrer fachlichen Arbeit als Denkmalpfleger (die darüber hinaus aus Steuergeldern bezahlt wird). Es ist wohl so: Bürgermeister Bouteiller hat zu lange mit der Denkmalpflege nichts anfangen können. Seine in jüngster Zeit sich häufenden wortreichen Erklärungen zu Fragen der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege kommen etwas spät – und sind in der Zielrichtung nicht recht überzeugend (vergl. „Mehr als leere Pflichtübung“, Seite 12).

Inzwischen hat auch der Bauforscher Jens Chr. Holst (seit 1 1/2 Jahren nach Stralsund „ausgeliehen“) gekündigt und Lübeck endgültig verlassen. Dem Denkmalamt fehlen jetzt 3 wissenschaftliche Fachkräfte (von fünf). Diese „Ausblutung“ hat Bürgermeister Bouteiller freilich nicht alleine zu verantworten. Jetzt werden neue Leute eingestellt. Jeder weiß, wie lange es dauert, um sich ein halbwegs zutreffendes Bild von der Art und der Qualität des Lübecker Denkmalbestandes und seinen Problemen zu machen. Die BIRL wünscht dennoch guten Neubeginn. M.F.

**Fotokopierzentrale**  
 Monika Steude  
 Lachswehrallee 31a

Fotokopien  
**Selbstkopieren**  
 - 5 Geräte -  
**Schnelldruck**  
 Wir drucken nach Ihren Vorlagen  
 in 24 Stunden

1000 A4 oder  
 2000 A5 SCHNELL  
auf weiß!

50.- DM + MwSt  
 für farbiges Papier  
 1000 Blatt + 15.-DM

☎ 863909

**mikrofilm**

**LÜBECK**  
 Schriftgut-Verfilmung

Lachswehrallee 31a  
 2400 Lübeck 1  
 Tel. (04 51) 863909



## Die BIRL

Wenn Sie dafür sind,  
 ... daß unsere Altstadt nicht  
 allein der „City“ überlassen  
 bleibt,  
 ... daß Denkmalschutz bei der  
 Sanierung eine größere Rolle  
 als bisher spielen muß,  
**wenn Sie glauben,**  
 ... daß Stadtplanung auch die  
 Betroffenen etwas angeht,  
 ... daß Sanierung auch etwas  
 mit der Erhaltung der Alt-  
 stadt zu tun hat,  
**dann sollten auch Sie Mitglied  
 der BIRL sein!**

Ja,  
 ich möchte Mitglied der „Bürger-  
 initiative Rettet Lübeck BIRL  
 e.V.“ werden. Meinen Jahresbei-  
 trag in Höhe von mindestens  
 DM 12,- (Rentner, Schüler min-  
 destens DM 6,-) überweise ich  
 auf das Konto Nr. 1045237500  
 bei der Bank für Gemeinwirt-  
 schaft Lübeck (BLZ 230 101 11).

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Teeversand · Verkauf · Ausschank

**teapot**

Königstraße 67/ Fleischhauerstraße 76  
 2400 Lübeck · Telefon (04 51) 70 53 66

**Im alten Zolln**  
 die alte Lübecker Kneipe

anno 1900

» damals wie heute ungewöhnlich «

Mühlenstraße 93-95 ☎ 7 23 95

**PARKE NICHT**

**AUF UNSEREN WEGEN**

Hauseigentümer und Mieter sind betroffen:

## Bürgernahe Politik? Bürgernahe Verwaltung?

Im Juni hat es ein „Lehrbeispiel“ dafür gegeben, wie Politik und Verwaltung mit „ihren“ Bürgern umgehen. Die Straßenreinigungsgebühren wurden zum 1.7.1992 z.T. maßlos erhöht, gleichzeitig wurden

viele Straßen in neue – natürlich höhere – „Reinigungsklassen“ eingestuft. Es gab Proteste, Widersprüche wurden eingelegt.

### Die Erhöhung der Gebühren, die neuen Reinigungsklassen

Wir haben Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt befragt, gefunden haben wir niemand, — der die Art und Weise, wie die Erhöhung „durchgezogen“ wurde noch die unglaubliche Erhöhung verstehen kann, — der nachvollziehen kann, warum eine Umgruppierung in höhere Reinigungsklassen sinnvoll sein könnte.

Einige Beispiele:

Von der bisherigen Reinigungsklasse II wurden in Klasse I höhergestuft: An der Mauer, An der Obertrave, Hundestraße, Marlesgrube, Mengstraße, St.-Annen-Straße. **Erhöhung der Gebühren: 87,6%.**

Von der Klasse III in Klasse II wurden z.B. höhergestuft: Hartengrube (Kruses Hof), Lichte Querstraße, Weberstraße, Weiter Lohberg. **Erhöhung der Gebühren sage und schreibe: 343,07%.** In Worten: dreihundertsiebenundvierzig!!!



Musterbeispiel: Die Kehrmaschinen der Straßenreinigung saugen die Fugen des Pflasters tief aus. Unfallgefahr besteht. Von Zeit zu Zeit werden die Fugen dann wieder aufgefüllt. Das „Spiel“ beginnt von neuem. Das kostet. Auch dies: die Qualität der Pflasterung (Sommer 1992) ist unglaublich: Fugenbreite bis zu 6,5 cm.

Mieter und Hauseigentümer empfinden solche Preiserhöhungen zurecht als unverschämte, als Preistreiberei.

Aus einer Vorlage des sacharbeitenden Stadtsteueramtes für die Bürgerschaftsmitglieder geht hervor:

— die Mehreinnahmen der Stadt durch die Gebührenerhöhung beträgt man gerade ca. 350.000,- DM.

— der ungedeckte Aufwand für die Straßenreinigung beträgt nach der Erhöhung rund 2 1/2 Millionen DM.

Bekannt ist, daß die Pro-Kopf-Verschuldung Lübecks sehr hoch ist. Es wird kaum einen Altstadtbewohner geben, der unter diesen Umständen nicht verstehen würde, wenn eine maßvolle Er-

höhung der Gebühren vorgenommen worden wäre. Diese Erhöhung **ohne jede Begründung** war und ist jedoch ein Fehler. Das Stadtsteueramt hat dies schon zu spüren bekommen. Es schrieb an Bürgerinnen und Bürger, die Widerspruch eingelegt hatten u. a.: „... Bitte haben Sie Verständnis, daß die Bearbeitung Ihres Widerspruches aufgrund **der Vielzahl der hier eingegangenen Rechtsmittel** einige Zeit in Anspruch nehmen wird.“

### Reinigungsklassen

Unverständlich und nicht nachvollziehbar ist auch, warum viele Straßen in neue, höhere Reinigungsklassen eingestuft wurden. **Wer hat mit welcher Begründung dies Meisterwerk vollbracht?**

So abseitsliegende Straßen wie z.B. An der Mauer, An der Obertrave, Lichte Querstraße, Weberstraße, Weiter Lohberg wären auch ohne städtische Straßenreinigung saubere Straßen, denn die Bewohner greifen zu Besen und Schaufel wenn Dreck herumliegt. Und warum wurde z.B. der Lange Lohberg **nicht** höher eingestuft, eine Straße die des öfteren relativ dreckig ist?

Überhaupt die Straßenreinigung: viele Straßen können mit Fahrzeugen nur in der Mitte der Fahrbahn gereinigt werden, weil an den Seiten stets Autos geparkt werden. In der Mitte der Fahrbahnen liegt aber nur höchst selten Schmutz.

### Freut Euch der Sauberkeit

Die Anzahl der Reinigungen der Fahrbahnen wurde erhöht: Straßen der Reinigungsklasse 0: wöchentlich 7mal, der Klasse I: wöchentlich 6mal und der Klasse II: wöchentlich 3mal.

Für die Fußgängerzone ist das gewiß sinnvoll. Für alle anderen Straßen jedoch schlicht unsinnig, weil **nicht erforderlich.**

### Gehwegreinigung

Bisher waren Hauseigentümer in der Altstadt verpflichtet, die Gehwege vor ihren Grundstücken sauber zu halten. Das gilt seit 1.7.1992 offensichtlich nicht mehr: Die Gehwege der Straßen der Reinigungsklasse 0 werden wöchentlich 7mal, die der Klasse I wöchentlich 6mal und die der Klasse II wöchentlich 3mal gereinigt. Messerscharf schließt man daraus, daß die Stadt auch das Schneeräumen im Winter übernimmt.

Laut telefonischer Auskunft des Amtes für Stadtreinigung wurde mehr Personal eingestellt, damit die zusätzliche Arbeit bewältigt werden kann.

Die Neueinstellung von Mitarbeitern ist arbeitsmarkt- und sozialpolitisch gewiß richtig, wenn Arbeitslose eingestellt wurden. Aber die Sache ist trotzdem „daneben“ weil die Arbeit unnötig ist.

### Einstimmig

Weder das Rechtsamt noch das Kämmereramt hatten wegen der Erhöhung Bedenken. Im Finanzausschuß wurde die Vorlage des Stadtsteueramtes am 7.4.1992 behandelt, Ergebnis: „einstimmige Empfehlung bei einer Stimmenthaltung“. Auch der Senat war für eine einstimmige Empfehlung.

Die Bürgerschaft hat die Vorlage in ihrer Sitzung am 21.5.1992 **nicht** beraten, aber die Vorlage wurde einstimmig angenommen.

**Geht Ihnen ein Licht auf?**

**Petroleumlampen, Zubehör und Reparaturen gibt's bei HANÖ**

An der Untertrave 41/42  
Tel. 04 51/73623

**„Der ökologische Hofladen in der Stadt“**

Produkte aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft  
Wir informieren über die Teilnahmebedingungen zu den Öffnungszeiten  
Mo-Fr. 10-13<sup>30</sup> u. 15-18 Uhr  
Sa. 9-13 Uhr

ERZEUGER-VERBRAUCHER-GEMEINSCHAFT  
**-LANDWEGE-**  
Kanalstraße 70, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51/7 30 33

**Strategie?**

Steht hinter der ganzen Angelegenheit die Strategie, den Standort Altstadt noch teurer zu machen? Motto: den Touristen muß ein „schönes“ Lübeck präsentiert werden . . . auf Kosten der Altstadtbewohner?

**Bürgernahe Verwaltung?**

Es ist empörend, wie die Verwaltung glaubt mit Bürgern umgehen zu können. In der Bürgerschaftsvorlage heißt es u.a.: „Diese gewollte Intensivierung der Innenstadtreinigung . . .“ Da muß gefragt werden, von wem wurde die Intensivierung der Reinigung gewollt? Das steht nicht in der Vorlage.

Das Stadtsteueramt hat formal korrekt gehandelt, als es die Änderung der entsprechenden Satzung im Wortlaut unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der örtlichen Tageszeitung veröffentlichte. Aber

— es ist bekannt, daß die örtliche Zeitung nicht in allen Haushalten gelesen wird,

— eine bürgernahe Information mit einer Erläuterung warum die Erhöhung sein muß, war das nicht. Es war nicht mehr als eine Pflichtübung im dürren Amtsdeutsch.

Bei einer so drastischen Gebührenerhöhung wäre es ein Akt der Klugheit und der Höflichkeit gewesen, die Bürger vor in Krafttreten der Erhöhung umfassend zu informieren.

Ist weder das Amt für Stadtreinigung noch das Stadtsteueramt willens und in der Lage Bürgerinnen und Bürger sinnvoll und mit Begründung zu informieren? Haben die Ämter keine Informationspflicht? Ist Arroganz im Spiel? Den beteiligten Ämtern und ihren Dezernenten muß Bürgernähe abgesprochen werden.

**Die Parteien haben versagt**

Ob wohl auch nur eine Politikerin, ein Politiker einmal nachgerechnet hat, wie hoch die Prozentzahlen der Erhöhung sind? Wer hat sich mit den neuen Reinigungsklassen beschäftigt?

Und wenn die Erhöhung wirklich erforderlich gewesen sein sollte, warum hat die Politik nicht den Mut gehabt, die Bevölkerung zu informieren?

Ist keiner in der Bürgerschaft vertretenen Partei der Gedanke gekommen, daß eine solch immense Gebührenerhöhung und die unsinnige Intensivierung der Straßenreinigung auf den Unmut, auf das völlige Unverständnis bei „ihren“ Wählerinnen und Wählern stoßen könnte?

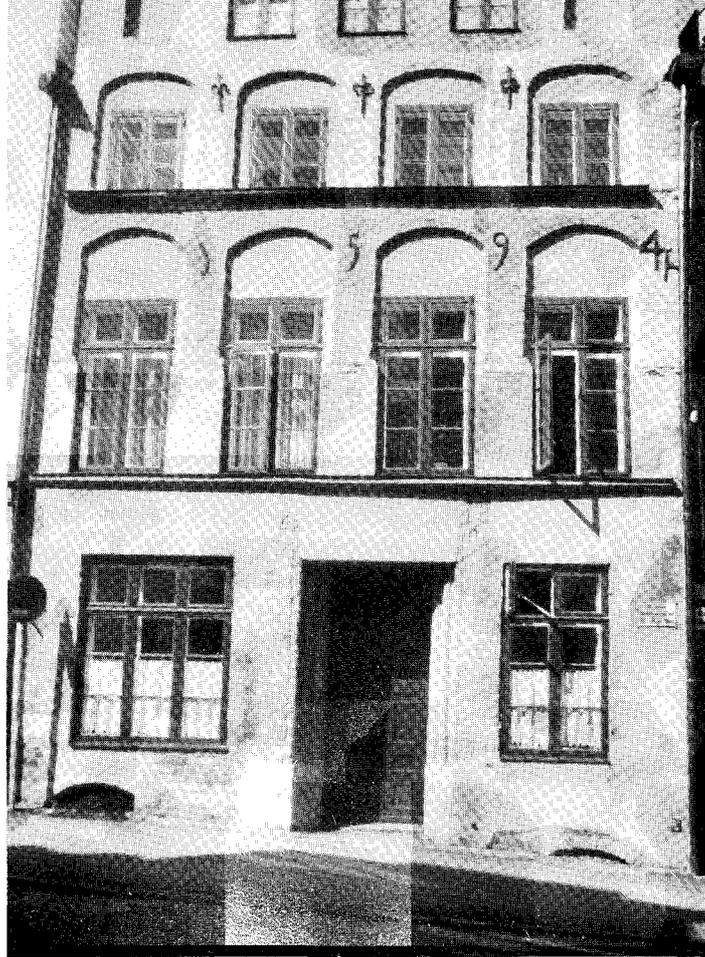
Hans Meyer

**Wozu ist Denkmalpflege da?**

Die Denkmalschutzbehörde hat sich um den Bestand der uns überkommenen Denkmale zu kümmern. Im Auftrag der Öffentlichkeit sorgt sie für die Erhaltung und Konservierung der originalen Bausubstanz. Deren

als „Weltkulturerbe der UNESCO“ dieser „reinen Lehre“ entspricht, mag der Leser selbst prüfen.

Um ein Denkmal anschaulich und verständlich zu machen, ist der Denkmalpfleger oft als Entwerfer und Gestalter gefordert.



Anschauliche Denkmalpflege: Die zu Wohnzwecken im 19. Jahrhundert veränderten Geschoßhöhen bleiben innen erhalten; die Fassade macht die frühere Gliederung des Dielenbereiches durch unterschiedlich behandelte Mauerflächen (Putz gegen Schlemme) deutlich. (Kleine Burgstraße 16).

unverzichtbarer Wert liegt in ihrer Funktion als Dokument der Geschichte, als Quelle für die Forschung und als Veranschaulichung des Gewesenen für uns Heutige und, so hoffen wir, für die nachfolgenden Generationen. Die Denkmalschützer sollen sich aber auch um die „Erlebbarkeit“ des Denkmals kümmern, das heißt: durch Umgebungsschutz und eine gewisse „Präsentation“ das Verständnis fördern denn, so Georg Mörsch, „die eigentliche Wirklichkeit des Denkmals ist unsere Fähigkeit, im materiellen Gegenüber erinnerndes Bewußtsein zu entwickeln“. Dazu braucht der Denkmalpfleger eine informierte Öffentlichkeit: er muß schreiben, aufklären, hinweisen; er muß Führungen veranstalten, Vorträge halten. Wieweit Lübeck

Diese Praxis hat dazu geführt, daß die Amtsleiter in der Regel gelernte Architekten sind. Selbstverständlich sind Gestaltungs-Vorstellungen ebenso dem Wandel der Zeit unterworfen wie denkmalpflegerische Grundsätze; „die richtige“ Denkmalpflege gibt es nicht. Für radikale Änderung der Auffassungen sorgen beispielsweise hin und wieder Erkenntnisse der Bau- und Geschichtsforschung (deshalb ist die Erhaltung des Originals so entscheidend).

Die BIRL beispielsweise kritisiert gern die auf „Backsteinsichtigkeit“ zielende Praxis einer Fassadenkosmetik, die in den 60er und 70er Jahren noch aktuelle Vorstellungen von Sauberkeit und Material-„Gerechtigkeit“ an historischen Bauten realisierte – heute weiß man: in vollem Widerspruch zur geschichtlichen Wirklichkeit. Umgekehrt finden wir, daß seit den frühen 80er Jahren schonender und einfühlsamer mit den Originalen umgegangen wurde: farbige Anstriche nach Befund und archäologisch-didaktische Befund-Verdeutlichungen (etwa am Schmiedehaus Kleine Burgstraße 16) ließen „lesbare“ Veranschaulichungen geschichtlicher Zustände und Änderungsvorgänge entstehen.

Damit hat die Denkmalpflege auch eine ästhetische Aufgabe: sie kann – wohlverstanden – das Straßenbild im Sinne einer „Stadtbildpflege“ positiv beeinflussen (manche Stadtplaner und viele Politiker würden die Denkmalpflege gern auf diese Funktion beschränkt sehen).

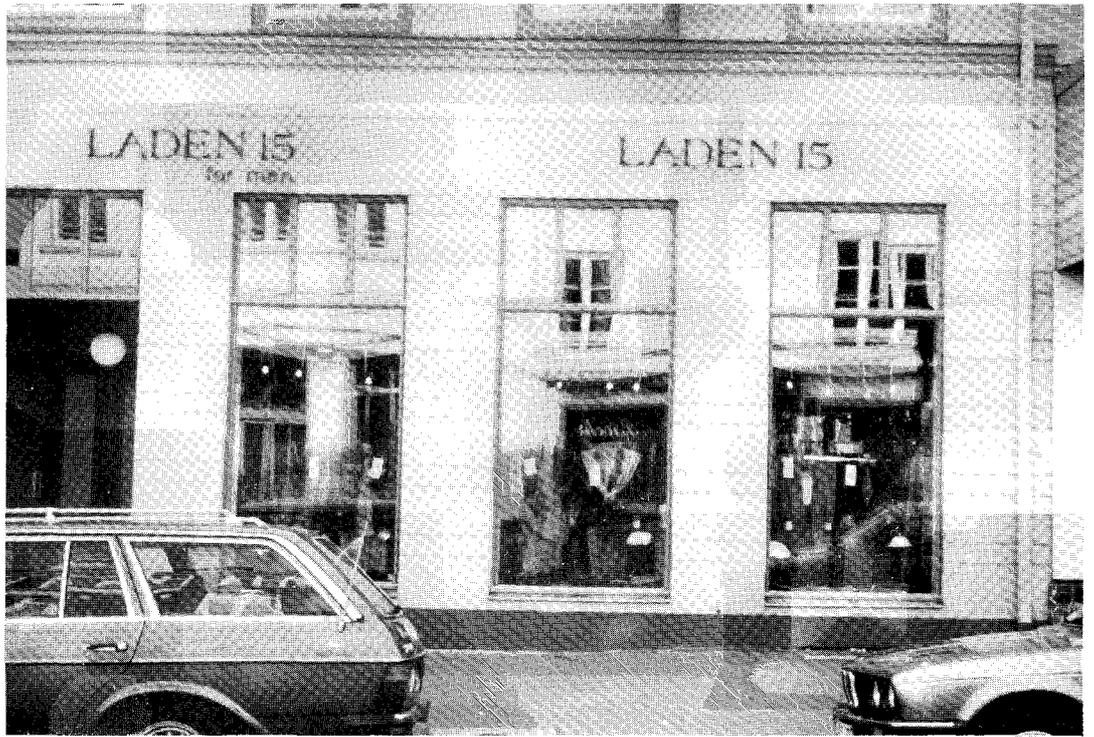


Anschauliche Denkmalpflege: Der „Sägefries“ und die mit Fasensteinen gemauerten Obergeschoßöffnungen, die den Steinverband sichtbar belassende dünne Kalkschlemme verdeutlichen die bis ins Mittelalter zurückreichende Baugeschichte (Hundestraße 56).

Fortsetzung von Seite 1:  
Lübeck ohne Stadtbildpflege

der gültigen Satzung keinerlei rechtliche Handhabe gibt. Folgerichtig lauten die Forderungen

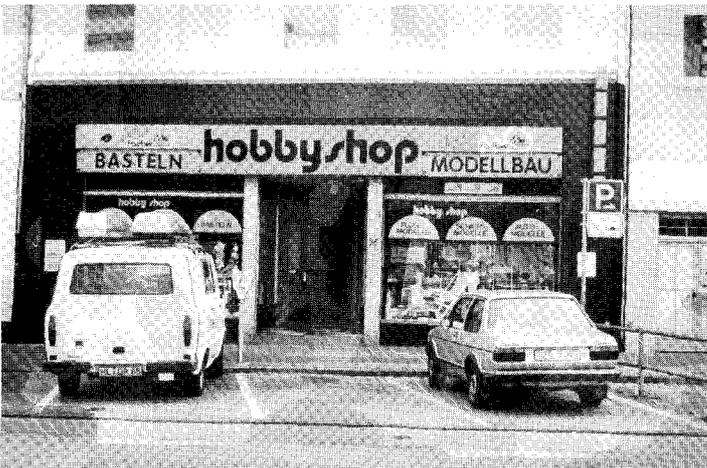
- 1) Für das „Tagesgeschäft“ (Werbe-Anlagen, Ladenumbauten) wird eine Gestaltungssatzung weiterhin gebraucht. Diese ist von einem ordnungsgemäß eingestellten Stadtbildpfleger zu vertreten und durchzusetzen.
- 2) Die „Ausnahme“ zugunsten ungewöhnlich guter, aber nicht ganz satzungskonformer Entwürfe muß „per Paragraph“ ausdrücklich ermöglicht werden. Dazu ist ein „Gestaltungsbeirat“ zu schaffen: Entwurfsqualität muß durch Argumente und öffentliche Diskussion „durchsichtig“ werden.
- 3) Die über 10 Jahre alte Satzung gehört als Ganzes überarbeitet, aktualisiert. Auch hierzu muß öffentlich diskutiert werden. Neue und interessante



Laden 15: Mühlenstraße 15. Wenn alle so leise, so präzise und diszipliniert sprächen, wäre die Altstadt wieder verständlich.



Verhunzt von unten bis oben, trotz Denkmalschutz: Beckergube 6. Mehr paßt wohl nicht drauf?



Mühlenstraße 56. Seit 1976 ist eine der stattlichsten klassizistischen Fassaden Lübecks bis zur Unkenntlichkeit entstellt – nach Satzung ist hier alles verboten und genauso sieht's aus.

Architektur muß auch „normal“ möglich sein, nicht nur als Ergebnis von Ausnahme-Genehmigungen.

**Satzung ist gut,  
Kontrolle ist besser**  
Das Problem scheint aber gegenwärtig nicht das vorhandene Rechtsinstrument Gestaltungssatzung zu sein, sondern ihre Anwendung oder Durchsetzung. Das Gesetz fehlt also keineswegs, vielmehr mangelt es am Willen der Verwaltung, dem bürger-schaftlichen Auftrag entsprechend zu handeln.

Die wenigen gelungenen Beispiele für Abstimmung zwischen Bauamt und Bauherrn bzw. des-



Königstraße 83. Banausenhafter Umgang mit einem denkmalgeschützten Haus. Sollte ein guter Schlachter nicht auch Wert auf gute Gestaltung legen?



Ein Labsal: Es gibt also Lübecker Kaufleute, die gute Gestaltung für wichtig und verkaufsfördernd halten.



**Holstentor  
Buchhandlung**

**SORGFÄLTIGES  
LITERATURANGEBOT**

**GUTE JUGEND- und  
BILDERBÜCHER**

**MODELLBAU mit Papier**

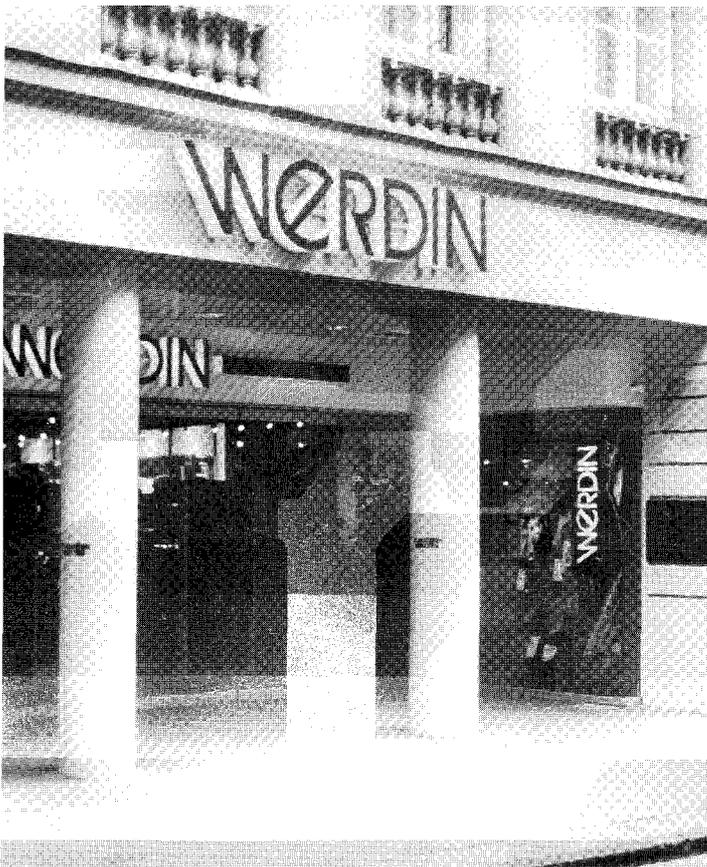
**OBERTRAWE 8  
Tel. 704506**

sen Architekten sind kein Beweis fürs Gegenteil, es darf vermutet werden, daß es Bauwillige gibt, die es selbstverständlich finden, die Fachbehörden einzubeziehen. „Schwarzbauer“ gibt es weiterhin, sehr oft gehören sie dem Alt-Lübecker Handel an. Die ortsansässige Bedürfnislosigkeit in Gestaltungsfragen ist

unseres Wissens weder von der IHK noch vom Einzelhandelsverband als Problem erkannt worden. „Altlasten“ aus den 60er und 70er Jahren „zieren“ immer noch weithin das Bild der sogenannten „Geschäftsstraßen“. Dazu stoßen Filialen überregionaler Kettenläden mit ihren oft umwerfenden „Signets“ oder „Logos“,

(„New Yorker“!), auch Banken mit ihrer großkotzigen „Präsentation“ (Sparkasse!), mit der, koste was es wolle, der Eindruck von „Seriosität“ erzeugt werden soll. Schlimm sind die allerjüngsten Entgleisungen wie „Warter“ oder, ganz abartig, eine Restaurant-Werbung am denkmalgeschützten Haus Fischergrube

18... Entweder haben unsere Genehmiger Grenzen oder sie setzen sich selbst welche... Unsere Bilder sollen einen kleinen Eindruck von Geschäfts-Außengestaltungen in Lübeck vermitteln. Im Guten wie im Bösen. M.F.



Königstraße 79. Gegenüber dem unerträglichen Zustand vorher, ein schöner Fortschritt (wenn nur das immer noch etwas zu große „Logo“ etwas besser wäre...).



Ein Pommes-Flaggschiff der billigen Art bei der Katharinenkirche, neben einer alteingesessenen Lübeck-„Institution“. Offensichtlich sind Denkmal- und Stadtbildpflege mit diesem Bild einverstanden.

# Endlich – aber zu spät?

Seit 1974 bemühte sich das Amt für Vor- und Frühgeschichte Lübeck, unter seinem Amtsleiter Prof. Dr. G. Fehring, um die Eintragung der Gemarkung „Innere Stadt der Hansestadt Lübeck“ als Grabungsschutzgebiet, ergänzend zum Paragraphen 19 des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetzes.

Nun – 18 (!) Jahre später und kurz vor Ende seiner Amtszeit – ging einer der sehnlichsten Wünsche in Erfüllung.

Jahrzehntelang mußten die verantwortlichen Politiker der Hansestadt Lübeck und auch des Landes es zu verhindern, diese dringende Voraussetzung zur Sicherung der Bodendenkmäler in der Lübecker Innenstadt zu erlassen. Der letzte Antrag „schmorte“ 3 Jahre im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Kiel.

Erst nachdem nun Lübecks letzte archäologische Großgrabung im Bereich der zukünftigen Passage in der Königstraße seit Beginn der 80er Jahre durch die Lübecker Politiker, insbesondere den damaligen Oberen Denkmalpfleger, den Interessen der millionenschweren Investorengemeinschaft gegen den Protest der Öffentlichkeit geopfert wurde, konnte sich das Kieler Ministerium zu dem Schritt durchringen, dem Lübecker Amt für Bodendenkmalpflege die langersehnte rechtliche Rückendeckung zur Bewahrung des Weltkulturerbes „Archäologie“ in Lübeck zu gewähren. Schon bei der Antragstellung an die UNESCO, die Innenstadtinsel zum Weltkulturerbe zu erklären, war die weit über Lübecks Grenzen hinaus anerkannte Stadtarchäologie des Mittelalters nicht berücksichtigt worden. Erst nach Rückfragen seitens der UNESCO Paris wurde der Bereich der Archäologie in die erneute Antragstellung aufgenommen.

Nachdem die Öffentlichkeit verstärkt Einfluß auf die Politiker nahm, eine Vertreterin der UNESCO auf Anregung der „Archäologischen Initiative“ sich vor Ort ein Bild von dem Zerstörungsprozeß des Weltkulturerbes Archäologie und der Baudenkmäler verschafft hatte und die Stadt um ihr werbewirksames Prädikat zu bangen begann, reagierten die Verantwortlichen.

Das Bewußtsein, der Bodendenkmalpflege eine gleichrangige Bedeutung neben der Baudenkmalpflege einzuräumen, wuchs – auch beim Bürgermeister. Er, der weitgehend an die vor seiner Amtszeit nahezu unter Ausschluß der Öffentlichkeit geschlossenen Verträge gebunden ist, muß machtlos zusehen, wie das Weltkulturerbe der Lübecker Bau- und Bodendenkmäler kraft eines investorenfreundlichen Denkmalschutzgesetzes und allzu kompromißbereiter Politiker der Abrißbirne und dem Bagger geopfert wurde und wird.

### Die Landesverordnung „Grabungsschutzgebiet“

Die neue Landesverordnung über das zeitlich unbegrenzte Grabungsschutzgebiet „Innere Stadt“ der Hansestadt Lübeck vom 8.4.1992 bringt für das Amt für Bodendenkmalpflege neue Kompetenzen:

Dieses Amt, welches sich aus der Natur der Sache heraus mit der nicht immer gerade zimperlichen Baubranche arrangieren muß, erhält durch die Landesverordnung einen erweiterten Handlungsspielraum.

Bei geplanten Bodeneingriffen muß **vorher** die Genehmigung des Amtes eingeholt werden. Ohne die entsprechende Genehmigung darf kein Bodeneingriff vorgenommen werden. Aber schon hier herrscht eine gewisse Unklarheit darüber, was Bodeneingriffe sind. Ist z. B. das Aus-

heben einer Pflanzgrube für einen Baum ein genehmigungspflichtiger Bodeneingriff oder nur eine genehmigungsfreie gartenbauliche Nutzung?

Dem Amt stehen bei entsprechenden Anträgen drei Möglichkeiten zur Wahl, sich zu entscheiden.

a) Dem Bodeneingriff wird ohne Einschränkung zugestimmt. Beispiel: Das Amt ist sicher, z. B. aufgrund früherer Grabungen oder Bebauungen, daß keine vor- und frühgeschichtlichen Anlagen bzw. Funde vorhanden sind und gefährdet werden können.

b) Das Amt stimmt dem Antrag auf Bodeneingriffe zu, setzt aber Auflagen fest, z. B. bezüglich zeitlicher Abläufe oder eingesetzter Techniken.

c) Das Amt lehnt Bodeneingriffe ab und muß diese Entscheidung begründen. Individuelle Entscheidungen für den Einzelfall sind zu erwarten, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Rechtsamt und Ordnungsamt.

In kritischen Fällen, z. B. bei Großprojekten, werden die Politiker dennoch wieder gefordert werden und die Diskussion um die berechtigten Belange der Betroffenen wird erneut beginnen.

Zwischen Antragstellung für geplante Bodeneingriffe und Äußerung des Amtes – gleich welcher Art – liegen max. 4 Wochen.

In diesem Punkt ergibt sich ein nicht unbedeutendes Problem.

Da auch in Zukunft im Innenstadtbereich viele Bodeneingriffe vorgenommen werden, z. B. Erneuerung der Versorgungsleitungen, kleine und mittlere Hochbauvorhaben mit Bodeneingriffen, muß das Amt viel häufiger präsent sein, um die o. g. Entscheidungen richtig treffen zu können. Bei der derzeitigen personellen Ausstattung des Amtes für Bodendenkmalpflege mit festangestellten Mitarbeitern/innen ist die neu gestellte Aufgabe wahrscheinlich nicht ordnungsgemäß zu bewältigen. Wenn die Stellenzahl nicht aufgestockt wird, so wie von der „Archäologischen Initiative“ und den „Grünen in der Bürgerschaft“ seit Jahren gefordert, wird das Amt seinen gesetzlichen Verpflichtungen nur mit zeitlicher Verzögerung nachkommen können und damit den in der Öffentlichkeit vorhandenen, sachlich aber in der Regel unbegründeten Ruf der Bauverzögerer/-verhinderer nur stärken. **Nur zusätzliche Planstellen können dies verhindern.** Auch müssen alle in Frage kommenden Personen/Gruppierungen / Institutionen / Unternehmungen über die neue Landesverordnung und deren Sinn aufgeklärt werden.

Wer aber dennoch gegen die ihm bekannte Verordnung verstößt – sofern der Verstoß überhaupt offenkundig wird –, braucht den verlängerten Arm des Gesetzes kaum zu fürchten. Die höchste dafür vorgesehene Geldbuße beträgt DM 50.000,- (!), bei Objekten in den Größenordnungen von zur Zeit 40–150 Mio. DM in Lübeck ist das nicht einmal der Gegenwert der Portokasse.

So fortschrittlich die Landesverordnung von 1992 für Lübecks Archäologen auch sein mag, das maximale Strafmaß bei Verstößen gegen die Verordnung bezieht sich wohl noch auf das Jahr 1974.

Meinhard Schroeder  
Archäologische Initiative  
„Rettet Lübecks Großgrabungen“





*Weintreff*  
**WEINHANDEL**  
Inhaber: Mehrdad Atefi

**Geschäftszeit und Weinproben:**  
Mo.-Fr. 15.00 bis 20.00 Uhr, Sa. 11.00 bis 14.00 Uhr  
Dr.-Julius-Leber-Str. 80 - 2400 Lübeck 1  
Telefon 0451/704360

Italienischen Weine	Spanische Weine
Französische Weine	Portugiesische Weine

(Französische Flaschen nehmen wir gern zurück)

<p>Einheimische Hölzer:</p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">TEICH</p>	<p>Treppen individuelle Möbel Küchen Büro- und Praxismöbel Objektplanung umweltfreundliche Oberflächen</p> <p><b>Martin Teich</b> Tischlermeister Pelzerstraße 30a 2400 Lübeck Telefon 0451/795970 Telefax 0451/792819</p>
---	--

TISCHLEREI

## Aktion „Das häßliche Denkmal“

Eine Aufgabe hat die Denkmalpflege sicher nicht: das Stadtbild stören; durch schlecht entworfene und schlecht gemachte „Ergänzungen“ für Verunstaltung und Häßlichkeit sorgen. Es sieht aber so aus, daß Lübecks neueste Denkmalschutz-Mode genau dies will – oder solche Störungen bewirkt, weil es schlicht an der erforderlichen Kompetenz fehlt.

### Mengstraße 40

Hier, am zweifelhaften „Ratsherrensitz“ der Hamburger Immobilien „Bau-Boden-Treuhand“ (BBT), seit Jahren ein „Sorgenkind“ der BIRL (Bürger Nachrichten 39), vermurkst die Lübecker Denkmalpflege genau das, was sie positiv steuern sollte: Sicherung des Originals, eine verträgliche Nutzung und eine angemessene Gestaltung der hinzuzufügenden neuen Bauteile.

Beschränken wir uns auf die Gestaltungsfragen: weder die neuen Dachgauben an der Traufseite zur Blocksquerstraße noch die neuen Fenster im Erdgeschoßbereich des Eckhauses entsprechen dem, was diesem hochkarätigen Denkmal – eines der ältesten Kaufmannshäuser

Lübecks, Manufaktur nach 1770 – zustünde. Ganz abstrus die neuen „Fenster“ (Rahmen?) in den gotischen Kellerluken an der Blocksquerstraße. Die Erklärungen des Amtes zu derartigen Entgleisungen sind bekannt: entweder ist die Unterbesetzung des Amtes schuld oder man wurde von der BBT schlicht „übergangen“. Bei anderen Absonderlichkeiten – „Ausbesserung“ der Verfüguug, Auftragen von scharf rechteckig beschnittenen Putzblöcken, auf ausgesuchten Mauerteilen wird auf „Befund“ verwiesen. Wohlgermerkt: Mengstraße 40 wird mit fast 1 Million Mark aus Denkmalpflegemitteln des Landes Schleswig-Holstein nach „rein denkmalpflegerischen“ Gesichtspunkten instandgesetzt,



Mengstraße 40. Neu entworfene Fenster, die weder richtig „alt“ noch anständig „neu“ sein dürfen. Solche lauen „Kompromisse“ (aus wessen Feder??) sind unerträglich. Und was hat der kapitale neue Kellerabgang (aus alten Klosterformatsteinen) wohl zu bedeuten?



Mengstraße 40. Neue Keller-„Fenster“ an der Blocksquerstraße. Wer wagt angesichts dieses hanebüchernen Entwurfs und dieser schlicht unzulässigen handwerklichen Schluderei noch nach dem Verbleib der gotischen schmiedeeisernen Durchsteck-Gitter zu fragen! Wieso eigentlich „Fenster“ für einen (Gewölbe-)Keller, der laut Aussage der Denkmalpflege gar nicht genutzt werden darf?



Mengstraße 40, Traufseite Blocksquerstraße. Erschreckliche neue Gauben, mit deren Gestaltung sich der Denkmalpfleger offensichtlich nicht belasten wollte.

nach Angaben und unter Aufsicht des Lübecker Amtes für Denkmalpflege! Wenn die BBT sich keinen kompetenten Architekten leisten will, sollte es zumindest die Lübecker Denkmalpflege tun.

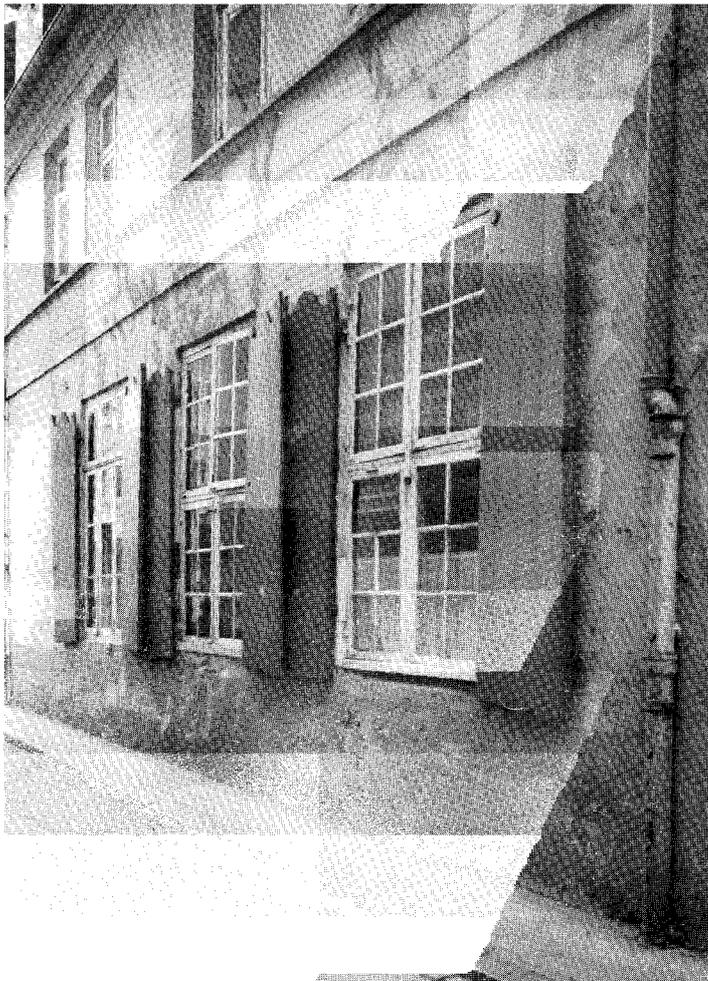
### Andere Fälle

Verwunderung An der Untertrave 86: Ein stattlicher Renaissance-Treppengiebel wird, so scheint's, „wiederentdeckt“. Unter dem abgeschlagenen Zementputz sah es bitter aus: das originale Klosterformat-Mauerwerk des 16. Jahrhunderts war durch Salz- und Wasserdruck, hervorgerufen durch die dichte Betonschicht, stark geschädigt. Eine erneute Verputzung – diesmal mit durchlässigem Kalk – war unumgänglich,

wenn die schadhafte Steine nicht ausgewechselt werden sollten (wohl auch eine Kostenfrage). Kurioserweise werden aber die verhältnismäßig gut erhaltenen, vertieften Blenden samt ihren profilierten Leibungen „backsteinsichtig“ gehalten. Üblich und historisch belegt ist das umgekehrte Vorgehen: die Blenden werden ausgeputzt. Nur eine alles überziehende einheitliche farbige Kalkschlemme könnte die jetzt herrschenden Widersprüche etwas versöhnen.

Ähnliches in der Großen Altfähr: die Renaissance-Reihenhaus-Fassade Nr. 15 wurde ebenfalls „auf Stein“ freigelegt, trotz der unter dem Putz noch gut erhaltenen Spuren eines gelben Anstrichs, der früher die Umbau-Narben des 19. Jahrhunderts und die dunkel-blaugraue barocke Verfüguug gnädig zudeckte. Auf den Narben – seitlich der oberen Fenster sitzen nun neue, brettartige Putzstreifen; eine recht unverständliche und störende Zutat. Die neue (viel zu breite) Gaube auf dem Dach ist in Material und Gestaltung miserabel; wenn dies alles mit der Denkmalpflege abgesprochen sein soll, tun wir gut daran, unsere Hoffnung auf Besserung auf den zukünftigen neuen Stadtbildpfleger zu richten.

Engelswisch 33 ist ein Sonderfall: das neue Rokoko-Palais (vergl. Bürger Nachrichten Nr. 53) hat inzwischen auch neue Kreuzstockfenster in der Art des späten 18. Jahrhunderts bekommen. Exakte Aufmaße, Fotos oder Detail-Befunde lagen für diese Neu-Schöpfung nicht vor. Das Ganze gehört in die Schublade „gehobene Nostalgie“ und hat mit Denkmalpflege nichts zu tun. Der Architekt unterlag dem



Ehemals Backhaus Bengelsdorf, Dankwartsgrube 39–41. Die alten Fensterläden an der Lichten Querstraße, die hier noch da sind, sind da nun weg. Weg-saniiert.

Glauben – wie viele Architekten – „den ursprünglichen“ Zustand wiederherstellen zu müssen. Statt des sanierungsfähigen Originals von 1880/90 sehen wir nun eine blanke Fiktion. Es wäre bloße Geschmacksache, wenn diese Maßnahme nicht vom Denkmalpfleger begleitet und befürwortet worden wäre. Als der Bauherr 1990 wechselte, war es für eine Alternative zu spät. Für ihn besteht ein verständliches und handfestes Interesse am „Denkmalschutz“, garantiert dieser doch die Möglichkeit steuerlicher Abschreibung. Neue „Denkmäler“ sind in Lübeck keine Seltenheit: „Wozu das Original schützen, wenn das Surrogat ebensoviel Befriedigung bietet?“ Diese Frage des Kultur-

kritikers Volker Fischer hat man sich im Lübecker Denkmalamt wohl auch gestellt – und beantwortet. Weshalb die Fensterläden am (ehemals Bengelsdorfschen) Backhaus Dankwartsgrube/Ecke Lichte Querstraße weg-saniiert worden sind, weiß außer dem Bauherrn wohl nur der Denkmalpfleger. Es waren die letzten originalen Fensterläden im Lübecker Straßenraum, sie stammten vielleicht noch aus der Bauzeit des Backhauses, dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Haus samt Fensterläden stand (und steht?) unter Denkmalschutz. Bis 1991 waren die Läden auch intakt oder zumindest „reparierfähig“. Da sind wir mal gespannt, ob und wie sie wieder auftauchen. M.F.

## Eine neue Nutzung für das alte Sozialamt?

Das Sozialamt möchte umziehen in das leerstehende Gebäude des Arbeitsamtes an der Fackenburger Allee. Was heißt das für den historischen Gebäudekomplex an der St.-Annen-Straße, in dem das Amt heute noch untergebracht ist?

### Ein Blick zurück: historische Bausubstanz

Die erste Frage, die in diesem Zusammenhang zu beantworten ist, hat sich der Struktur und dem Zustand der Baukörper zu widmen. Ein unbefangener erster Augenschein zeigt relativ gesunde Baulichkeiten, deren älteste mit dem Gesicht zur St.-Annen-Straße und zur vorderen Weberstraße noch aus der Zeit des Segeberchs-Konventes (bis 1556) stammen. Vom benachbarten, zur Stavenstraße gelegenen St.-Ägidien-Konvent existiert noch ein Giebelhaus, dessen Front den Übergang von spitzbogig geschlossenen Blenden, also gotischer Vertikalgliederung zu sich ankündigender Horizontalgliederung kennzeichnet.

Zu diesen mittelalterlichen Bauten, zu denen vielleicht auch das Hofgebäude zuzurechnen ist, treten großvolumige Baukörper aus dem späten 19. Jh. und aus den zwanziger Jahren hinzu, so daß sich im Gesamtbild ein fast geschlossener Hof ergibt – ein sehr interessantes Ensemble, das in seiner Vielfalt ebenso wie im Detail zu überzeugen vermag. Die heutige Nutzung als Sozialamt ist dabei nicht ohne Charme. Sie steht ganz in der Konsequenz einer Entwicklung, deren Stationen Beghinenkonvent und von 1556–1806 Waisenhaus (für das Segeberchs-Konvent) lauten. Es sind Formen jeweils als zweckmäßig empfundener Sozialfürsorge, die sich in den Baulichkeiten niedergeschlagen haben und diese zu Dokumenten, zu Denkmälern machen.

Das Sozial„amt“ in seiner Verwaltungs- (oder müßte man gleich sagen: Bürokratie-) form bildet den vorläufigen Endpunkt dieser Entwicklung. Und es ist auch dieser spezifische Typ, der den Baulichkeiten, so wie sie sich uns heute darstellen, den entscheidenden, charakteristischen Zug verleiht: Bei dem Komplex an der St.-Annen-Straße handelt es sich heute um einen geradezu klassischen Verwaltungssitz, um Büroflächen in Reinkultur!

### Planspiele:

#### Wer nimmt sich der Gebäude an?

Nun mochte das Sozialamt bzw. das Rathaus seine plausiblen Gründe gehabt haben, den Umzug des Sozialamtes an die Fackenburger Allee in die Wege zu leiten. Das ist hier nicht zu diskutieren, denn die Auslagerung von Zentrumsfunktionen aus der überlasteten Altstadt ist allein schon ein begrüßenswertes Motiv.

Von Interesse ist vielmehr, daß mit den gedanklich freigewordenen Häusern operiert wird, als ob diese multifunktional, zumindest aber flexibel zu handhaben wären. Allen Überlegungen liegt das Urteil zugrunde, daß die Baulichkeiten nicht mehr zeitgemäß zu nutzen wären und daß nur eine durchgreifende Modernisierung eine Perspektive zu schaffen vermöchte.

Schon scheint keine städtische Behörde diesen Komplex zu ihrem Domizil machen zu wollen, weil er den Beteiligten schlicht als unattraktiv vorkommt. Die zeit-typischen Beschreibungen lauten: dunkel, Mangel an Mitarbeiter-Parkplätzen, usw.

Diese Beurteilungen sind nicht leicht zu entkräften. Ein „modernes“ Amt (und welches wollte das nicht sein!) braucht eine entsprechende Selbstdarstellung, und zu dieser gehört ein „zeitgemä-ßes“ Haus – so wird verkündet.

## Antiquitäten · Raritäten

Günther Bannow

Ankauf

Verkauf

Fleischhauerstr. 87 · Tel. 773 38

## Copy-Druck

Schnelldruck • Fotokopien • Buchbinden  
Ringbinden • Din A2-Kopien • Folien  
Karton • Farbiges und Recyclingpapier  
Deca-Dry Papier • Fax-Service

Schnell und Günstig!  
...an der Petrikerche

Petrikirchhof 3 2400 Lübeck 1  
Tel.: 0451-70 42 36  
Fax: 0451-15 11 23  
Inh.: S.Simon

Für eine Wirtschaftsförderungsbehörde mag dies ja gelten, schließlich soll dem Investor und Steuerzahler vermittelt werden, daß er sich in einer zukunfts-trächtigen Stadt engagiert, in der kluge Politik zu gesundem Wachstum beiträgt.

Aber muß deshalb gleich jedes städtische Amt ein Selbstverständnis von Modernität entwickeln, welches scheinbar unvereinbar ist mit dem Gesicht der St.-Annen-Straßen-Häuser? Beim Herumhorchen jedenfalls, was sich behördlicherseits zu Füßen der Ägidienkirche ansiedeln lassen könnte, wollte niemand so recht einsteigen.

Solche Situationen sind der rechte Augenblick für Gutachten. In den Händen des Sanierungsträgers Trave lag es, sogenannte Nutzungskonzepte zu erstellen. Maßgabe aller fortan getätigten Überlegungen war es folgerichtig, aufwendige, sprich kostenintensive Maßnahmen als notwendige Voraussetzung für eine wie auch immer geartete Nutzung vorzustellen.

Dies liegt nicht nur im Interesse der als Konzeptarbeiter tätigen Gutachter, sondern auch im Interesse des Sanierungsträgers, der mittels eines vermeintlich anstehenden Sanierungsbedarfes bei der geldverteilenden Stelle in Kiel ein Maximum für Lübeck herauschlagen will.

Von einer kleinen Lösung also keine Spur, niemand mochte sie vertreten. Lübeck plant! Und dies besonders gern, wenn Geldmittel von außerhalb locken. Daß es auch mit einer einfachen Renovierung getan wäre, ist dann natürlich ohne Belang...

**Das alte Spiel**

Es ist schon fast ein Verhängnis, daß historische Bauten eine solch vortreffliche Planungsgrundlage



Das St.-Ägidien-Konvent in der St.-Annen-Straße/Ecke Stavenstraße in einer Bauaufnahme um 1870: Das traufseitig zugewandte Eckhaus links wich wenig später einem

gründerzeitlichen Neubau, evtl. sind alte Bauteile einbezogen. Das Giebelhaus erfuhr eine Umgestaltung der Erdgeschoßzone.

abgeben. In ihnen läßt sich mittels Sanierungsgeldern all jenes unterbringen, was sonst sehr viel schwieriger zu realisieren wäre, Sanierungsgelder wecken halt Begehrlichkeiten. Die Häuser sind nur noch Kulisse.

Und so läßt sich auch für die Sozialamts-Auslagerung feststellen: Die auf den Entschluß folgenden Planungen geschahen, ohne zumindest in den mittelalterlichen Gebäuden nach Zuständen, Hausstrukturen, etc. zu fragen. Für bestimmte Projekte ist dies die gängige Praxis in Lübeck. Noch immer haben externe Vorstellungen, Wünsche oder „Sachzwänge“ über reale Sanierungstatbestände und Hausstrukturen hinweg den Weg vorgezeichnet. Im Zweifelsfall konnte das unerschütterliche Festhalten an der Vorstellung „zeitgemäßer“ Wohnformen, Verkaufsformen, Büroformen die nüchterne Analyse des Möglichen und Sinnvollen übertreffen.

Auch für das (Ex-)Sozialamt gerieten die Wunschvorstellungen zu stark. Und sie kamen zum falschen Zeitpunkt: Im Zuge des Wegbrechens der Städtebauförderung für Lübeck wird der Blick auf das Machbare an Bedeutung gewinnen. In diesem Fall ist die Weiternutzung des Baukomplexes als Behördenhaus in der inneren Stadt das Gebot der Stunde: Intakte Strukturen werden weitergenutzt, um wahrhaft gefährdeten Standorten eine Ausweichmöglichkeit bereitzustellen. Noch ist der Entscheidungsprozeß nicht abgeschlossen. Ein Ergebnis aber lautet: **Denkmalpflege heißt auch, vorhandene intakte Strukturen zwecks Schonung der Substanz gegen fremde Nutzungsvorstellungen in Schutz zu nehmen.**

So bleibt eigentlich für den Altstadtdenkmal-Interessierten nur zu hoffen, daß die Finanzschwäche der Stadt (nicht nur wegen Wegfall der Städtebauförderung,

sondern auch wegen der aufgelegten Prestige-Projekte MuK-Neubau und Theater-„Neubau“) die kleinste Lösung für die Bauten an der St.-Annen-Straße befördern hilft.

Es wäre nicht das erste Mal, daß Mangel zu mit Abstand besseren Lösungen führte.

Roland Vorkamp

**Impressum:**

**Bürgernachrichten**  
Herausgeber:  
**Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e.V.**,  
Postfach 1986, 2400 Lübeck 1  
**Redaktion:**  
Manfred Finke (verantwortlich),  
Hans Meyer, Roland Vorkamp.  
Anschrift: Engelswisch 24,  
2400 Lübeck 1, Telefon 78742.  
Mit Namen bzw. Signatur gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion bzw. der BIRL entsprechen.  
**Redaktionsschluß:** 8.9.1992  
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
**Spendenkonto:**  
Bank für Gemeinwirtschaft Lübeck (BLZ 230 101 11) Konto 104 523 75  
**Satz und Druck:**  
Robert Ackermann GmbH, Lübeck



**DEUTSCHER  
MIETERBUND**

**Mieterverein Lübeck e.V.**  
2400 Lübeck 1 · Mühlenstraße 28  
Telefon 712 27

**Vom Mieterbund der gute Rat,  
hat schon manche Mark erspart.**

MIETERBUND u. MIETRECHTSCHUTZVERSICHERUNG  
- beides unter einem Dach! -

**bulthaupt lübeck  
küchen thiesen**

wahnstraße 83 ☎ 7 44 56

**Heinz Deitlaff**

Tischlermeister

2400 Lübeck 1  
An der Hülshorst 3  
Telefon 04 51/ 32814

Privat: Dornbreite 225, 2400 Lübeck  
04 51/4927 44



**Innenausbau · Treppen · Fenster · Türen**

**Einbau- und Einzeilmöbel-Anfertigung · Restauration**

Der Bürgermeister zur Stadtentwicklung:

## Mehr als leere Pflichtübung?

Über den Umgang mit dem UNESCO-Welterbe Lübecker Altstadt läßt Bürgermeister Bouteiller inzwischen doch schon mal nachdenken. Nicht etwa, weil die BIRL seit Jahren bohrt, sondern weil die CDU in Lübecks Bürgerschaft eine Klarstellung über eine Äußerung Bouteillers zur Stadtentwicklung forderte: zum alten, 1974/75 vorgelegten und beschlossenen „S-4-Bericht“. Die von Denkmalamtsleiter Dr. Siewert verfaßte Antwort Bouteillers, der „Bericht des Bürgermeisters zu den Grundlagen des S-4-Berichtes“ liegt nun vor. Siewert meint: Die im S-4-Bericht genannten „3 Planziele“ für die Innenstadt (= nationales/internationales Kulturdenkmal – Standort zentraler/oberzentraler Einrichtungen – Wohnort für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen) könnten „insofern Bestand haben, als der S-4-Bericht ausdrücklich davon ausgeht, daß dem ‚vorgeschlagenen Zielsystem . . . dem Ziel Erhaltung . . . als Kulturdenkmal eindeutig der Vorrang gegeben wird“. Allerdings habe Lübecks Bürgerschaft 1975 leider nicht die konsequenteste „Strukturmodell-Variante“ zur Durchsetzung dieses Zieles beschlossen.

Bouteillers Einschätzung, wie es um das „Weltkulturerbe Lübecker Altstadt“ steht und wie ihm geholfen werden muß, formuliert Dr. Siewert so:

„Solange die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung stagnierte bzw. rückläufig war, schienen die Ziele des S-4-Berichts mit dem ausgewählten Strukturmodell auch erreichbar zu sein. Jetzt, wo Lübeck in eine Phase des Wachstums eingetreten ist, droht sich die Entwicklung zu Lasten der Erhaltung des Kulturdenkmals Lübecker Altstadt zu vollziehen.“

Aus diesem Grund hat der Bürgermeister die Lübecker Bür-

gerinnen und Bürger und insbesondere die Lübecker Bürgerschaft auf die Gefahren hingewiesen, die dem Weltkulturerbe Lübecker Altstadt drohen. Er möchte die Erkenntnis wecken, daß weder die vorhandenen Instrumentarien wie das Denkmalschutzgesetz, der derzeitige Rahmenplan oder die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, noch die materielle und personelle Ausstattung der Denkmalschutzämter (Amt für Denkmalpflege und Amt für Vor- und Frühgeschichte) ausreichen, um diese Gefahren wirkungsvoll abzuwehren.

Er ist der Meinung, daß das Weltkulturerbe wirkungsvoll nur zu schützen ist, wenn erstens die Instrumentarien von Städtebau und Denkmalpflege fortgeschrieben werden, und zwar im Hinblick auf den Schutz der historischen Altstadtstruktur mit ihren Grundstücksparzellen, Block- und Quartierstrukturen sowie im Hinblick auf das Gefüge ihrer Straßen und öffentlichen Räume. Ein Beispiel für eine derartige Fortentwicklung ist die Anregung des Bürgermeisters bei der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für das Baudenkmal Lübecker Altstadt in seiner Gesamtheit eine spezielle Schutznorm zu schaffen.

Zweitens müssen dringend für großflächige gewerbliche Nutzungen Entlastungsflächen außerhalb der Altstadtinsel entwickelt werden, wie z. B. auf der Wallhalbinsel oder im Bahnhofsbereich.“

**BIRL-Kommentar: Bravo.**

Das hätte (fast) von uns sein können.

Zuvörderst eine kleine Korrektur: Der Bürgermeister mußte erst jahrelang selbst „auf die Gefahren“ hingewiesen werden, „die dem Kulturdenkmal Lübeck-

ker Altstadt drohen“, bevor er nun seinerseits seine lieben „Lübecker Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Lübecker Bürgerschaft“ aufzuklären versucht. Die von der Sache gegebene Notwendigkeit, der sogenannte „Handlungsbedarf“, besteht unverändert seit 1987. Irgendwie hat das ganze eine zwanghafte, etwas schmerzhaft Logik.

Nun, es steht nichts im Bericht, was nicht auch die BIRL schon gesagt und seit langem gefordert hätte. Seien wir also dankbar: Unser Bürgermeister streut BIRL-Thesen.

Doch machen wir uns nichts vor: Bouteillers Forderung nach Verbesserung der „gesetzlichen Instrumentarien“ versperrt den Blick aufs Naheliegende:

1) Werden die **vorhandenen** Gesetze, Satzungen und Verordnungen denn überhaupt offensiv genutzt, ihr Spielraum ausgeschöpft? Das fatale Beispiel „Passage“ in der Königstraße zeigt einen ganz anderen Notstand: zu einem überholten und fahrlässigen stadtplanerischen Konzept gesellte sich eine inkompetente (oder naive) Denkmalpflege. Was nützen Gesetze, wenn die Stadtplanung willfährig ist und die Denkmalpfleger den Schwanz einkneifen!

2) Ist es nicht so, daß neben allgemein bekannten fachlichen Schwächen auch menschliche Probleme, auch Differenzen und Querelen zwischen fachlich und politisch Verantwortlichen zu Fehlentscheidungen führen – mehr als fehlende Gesetze?

Und 3) die wesentliche Frage: weshalb glaubt Bouteiller überhaupt, die UNESCO-Welterbe-Problematik aus der Ecke des **Denkmalamtes** angehen zu müssen? Ist denn das Denkmalamt „ausgezeichnet“ worden oder die Hansestadt Lübeck? Wenn das Problem lautet „**Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um der Welt ‚ihr‘ Erbe Lübecker Altstadt zu erhalten**“, dann ist

doch wohl nicht nur der Denkmalpfleger gefordert (dessen fachlicher Standpunkt nur zu oft von der politischen „Vernunft“ auch des Bürgermeisters weggewischt wurde!).

Welchen „Bericht“ würde beispielsweise **Bausenator Dr. Zahn** zum Welterbe-Problem abgeben? Oder der Herr Wirtschaftssenator, der Kämmerer, der Tourismus-Manager? Was denken sich denn die Köpfe der politischen Fraktionen? (sofern Sie überhaupt etwas denken).

Lübeck braucht endlich einen „**runden Tisch**“ für ihr UNESCO-Welterbe-Problem. Der Bürgermeister hat mit seinem Siewert-Papier die notwendige Richtung noch nicht gefunden.

Manfred Finke

## Die Ausstellung

„Rettet die Altstadt jetzt – Wohnen in der Altstadt“ wurde mit großem Erfolg in Rostock gezeigt.

Seit Anfang September wird die Wanderausstellung im St.-Johannis-Kloster in Stralsund gezeigt. Die Eröffnungsansprache hielt Prof. Jonas Geist, Berlin. Die Ausstellung ist in Stralsund noch bis Ende Oktober zu sehen. Sie wird anschließend in Greifswald und Wismar gezeigt. Ende Januar 1993 kommt sie ins Burgkloster nach Lübeck. Initiatoren der Ausstellung sind Bürgerinitiativen in Greifswald, Rostock, Wismar und Lübeck (BIRL und Althaus-Sanierer-Gemeinschaft).

### Flöckenmaker Smidt

Uhren-Reparatur-Werkstatt  
ALTE UHREN – KUNST + ANTIQUITÄTEN  
Hüxstraße 121 – 2400 LÜBECK 1  
Telefon 0451/78381

LICHTPAUSEN UND SCHNELLDRUCKE  
AN HOLSTENTOR  
25009  
Claus-Jürgen Wulff

☎ 75009    ☎ 75009    ☎ 75009

SCHNELLDRUCK  
5 FARBEN

Kein Aufpreis

BRAUNSTRASSE 13-15

● Parallel zur Holstenstraße

LICHTPAUSEN  
FOTOKOPIEN  
SCHNELLDRUCKE  
OFFSETDRUCK  
REPROARBEITEN  
FOTOSATZ

Klöppelkurse  
Klöppelzubehör  
Klöppelbriefe

Besondere Spitzen:  
Kragen, Objekte.

Seidentücher, marmoriert,  
und bemalt.

#### Werkstatt Textil

Ellen Meyer  
An der Obertrave 42 · 2400 Lübeck  
Ruf 0451/70303  
Di.-Fr. 14-18 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

